



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2025

Kleine Anfrage

Johannes Marxen (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) vom 27.10.2025

Maßnahmen zum Schutz hessischer Landwirtschaftsbetriebe vor der Blauzungenkrankheit

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 08.10.2025 wurde in Baden-Württemberg (Ortenaukreis) ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BTV) vom Serotyp 8 (BTV-8) in einer Rinderhaltung nachgewiesen. Gemäß EU-Recht wurde um den Betrieb eine Sperrzone von 150 Kilometer Radius ausgewiesen, welche auch die hessischen Landkreise Bergstraße und Odenwald betrifft. Am 20.10.2025 wurde zudem in Bayern (Landkreis Berchtesgaden) ein Fall von BTV-8 nachgewiesen. Hintergrund ist das BTV-Seuchengeschehen in Frankreich, das einen Seucheneintrag der Serotypen 4 und 8 nach Baden-Württemberg und absehbar auch nach Hessen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. Im Jahr 2024 führten Infektionen durch die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) zu hohen Verlusten bei hessischen Schaf- und Rinderhaltungen. Mit Unterstützung durch das Landwirtschaftsministeriums und die Tierseuchenkasse konnten etwa 170.000 Rinder, 80.000 Schafe und 4.000 Ziegen in Hessen gegen BTV-3 geimpft werden – insbesondere deswegen sind 2025 bisher nur wenige BTV-Ausbrüche in Hessen aufgetreten. Das Landwirtschaftsministerium hat in dem Zusammenhang am 21.10.2025 erneut eine Impfempfehlung für hessische Wiederkäuer gegen die zuletzt aufgetretenen Serotypen BTV-3, BTV-4 und BTV-8 ausgesprochen. Gleichzeitig gibt das Landwirtschaftsministerium an, ein finanzieller Zuschuss zur Impfung gegen BTV-8 sei „aus beihilferechtlichen Gründen derzeit nicht möglich“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wieso ist ein Zuschuss zur empfohlenen BTV-8-Impfung oder BTV-4/BTV-8-Kombinationsimpfung durch das Landwirtschaftsministerium beziehungsweise die Tierseuchenkasse derzeit nicht möglich? In der Antwort bitte die „beihilferechtlichen Gründe“ im Detail darlegen, welche eine Förderung der Impfung auf absehbare Zeit verhindern.

Die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK) gewährt auf Antrag zusätzliche Leistungen auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Nr. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitgesetz (HAGTierGesG).

Die bei der EU derzeit freigestellten Beihilferichtlinien der HTSK in der Fassung vom 22.01.2025 sehen bei der Blauzungenkrankheit eine Beihilfe für den BTV-3 Impfstoff vor. Hiervon sind auch Kombinationsimpfstoffe umfasst, die den BTV-3 Impfstoff enthalten. HTSK und Land teilen sich die Kosten hierfür zu gleichen Anteilen. Für BTV-4/BTV-8-Impfstoffe besteht diese Freistellung derzeit nicht.

Frage 2 Wann erwartet die Landesregierung die Einführung einer Förderung der BTV-8 Impfung oder der BTV-4/BTV-8-Kombinationsimpfung für Wiederkäuer in Hessen? Die Antwort bitte vor dem Hintergrund, dass eine Impfung den einzig wirksamen Schutz vor der Krankheit darstellt, begründen.

Vor dem Hintergrund der seitens der EU-Kommission angekündigten Herabstufung der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) von einer Seuche der Kategorie C auf eine Seuche der Kategorie D ist eine über die derzeit bestehenden Angebote hinausgehende Förderung einer Impfung nicht geplant.

Frage 3 Erwartet die Landesregierung im Laufe des kommenden Jahres einen flächendeckenden Impfschutz hessischer Wiederkäuer gegen BTV-4 und BTV-8 ohne eine finanzielle Förderung der Impfung? Die Antwort bitte begründen.

Dazu liegen der Landesregierung keine verlässlichen Prognosen vor.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Dringlichkeit, einen flächendeckenden Impfschutz von hessischen Wiederkäuern gegen BTV-4 und BTV-8 noch vor der nächsten Infektionswelle im Jahr 2026 zu erreichen? Die Antwort bitte mit Blick auf die Ökologie der BTV-Verbreitungsvektoren (Bartmücken der Gattung Culicoides) begründen.

Eine Impfung von hessischen Wiederkäuern gegen BTV4 und BTV8 wird, insbesondere in der Zone im 150 Kilometer Radius um die bisherigen Ausbrüche in Baden-Württemberg und im Saarland sowie den daran angrenzenden Regionen in Hessen, empfohlen.

Frage 5 Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um eine flächige Ausbreitung der Virusvarianten BTV-4 und BTV-8 (zusätzlich zu der in Hessen latent vorhandenen Variante BTV-3) im Jahr 2026 zu verhindern?

Da die Tierseuche über Gnitzen übertragen wird, sind neben der Impfung von Tieren empfänglicher Arten keine weiteren wirksamen Schutzmaßnahmen etabliert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6 Findet aufgrund des BTV-Seuchengeschehens eine Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern statt, um grenzübergreifend und zeitnah auf das dynamische Seuchengeschehen im kommenden Jahr reagieren zu können?
Falls nein: Warum nicht?

Ja. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit allen Ländern zu Fragen der Tierseuchenbekämpfung.

Wiesbaden, 18. November 2025

Ingmar Jung